

## **Beschluss Nr. VI/VV/02/01/2015**

### **Beschluss der Verbandsversammlung am 29.05.2015**

#### **Beschlussgegenstand**

**Gesamtfortschreibung des Regionalplans Westsachsen 2008** – Freigabe des Rohentwurfs für die Offenlegung nach § 10 Abs. 1 ROG i. V. m. § 6 Abs. 1 SächsLPIG (Aufstellungsbeteiligung)

#### **Beschlusstext**

- (1) Die Verbandsversammlung beschließt die Einleitung der Beteiligung nach § 10 Abs. 1 ROG i. V. m. § 6 Abs. 1 SächsLPIG (Aufstellungsbeteiligung) für das Planwerk mit zwei Maßgaben<sup>1)</sup>.
- (2) Die Offenlegung erfolgt in Form einer Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und zusätzlich durch Einstellung der Planunterlagen in das Internet. Die Äußerungsfrist wird auf zwei Monate ab Postausgang festgelegt.
- (3) Das Scoping zur Umweltprüfung des Planwerks erfolgt als schriftliches Verfahren unter Einbindung in die Aufstellungsbeteiligung.
- (4) Der Verbandsvorsitzende wird beauftragt, die Regionale Planungsstelle Leipzig zur Einleitung der Offenlegung sowie zur Herstellung der dafür erforderlichen Planexemplare anzuweisen.

*1) Redaktionsliste zu Änderungen am Rohentwurf als Anlage zum Beschluss; Aufnahme Karte 6 in den Rohentwurf*

#### **Begründung**

Der Planungsausschuss hat in seiner Sitzung vom 16.04.2015 in Delitzsch die Offenlegung des Rohentwurfs einstimmig gegenüber der Verbandsversammlung empfohlen (Beschluss Nr. VI/PLA/01/01/2015). Er erfüllt alle inhaltlichen Anforderungen nach § 5 Abs. 1 SächsLPIG.

Mit der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der festgelegten Äußerungsfrist werden die Anforderungen aus § 10 Abs. 1 ROG und aus § 6 Abs. 1 SächsLPIG erfüllt. Die Einstellung der Planunterlagen auf der Homepage des Regionalen Planungsverbandes Leipzig-West Sachsen (→ [www.rpv-west Sachsen.de](http://www.rpv-west Sachsen.de)) nach entsprechender Bekanntmachung sichert darüber hinaus eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit.

Die Durchführung des schriftlichen Scopingverfahrens zur Umweltprüfung entspricht den Festlegungen von § 6 Abs. 1 SächsLPIG, wonach die Träger öffentlicher Belange, deren umweltbezogener Aufgabenbereich von den durch die Durchführung des Plans verursachten Umweltauswirkungen betroffen sein kann, ... aufzufordern (sind), ... (in ihrer Stellungnahme) auch zu der Festlegung des Umfangs und des Detaillierungsgrads des Umweltberichts gemäß § 9 Abs. 1 ROG Stellung zu nehmen.

#### **Beratungsergebnis**

Beratung am:	29.05.2015
<b>Stimmen dafür:</b>	<b>13</b>
<b>Stimmen dagegen:</b>	<b>0</b>
<b>Stimmenthaltungen:</b>	<b>1</b>
Beschlussfassung laut Beschlussvorschlag:*	X
Abweichender Beschluss:*	

*\*) Zutreffendes ankreuzen*